

Kirchberg, 2. September 2025

## Schulzahnpflege: Informationen für die Eltern

### Jährliche zahnärztliche Kontrolle

Alle Schüler/innen müssen jährlich eine zahnärztliche Kontrolle machen lassen. Die Kosten für diese obligatorische Untersuchung werden von den Wohngemeinden übernommen. Dafür muss die Kontrolluntersuchung aber jeweils bis zum 31. Dezember durchgeführt sein.

- Kontrollen der Zahnpflege bei Kieferorthopäd/innen gelten nicht als zahnärztliche Kontrolle: In der Regel wird der Zustand des Gebisses nicht kontrolliert. Kieferorthopäd/innen können die zahnärztliche Kontrolle aber explizit vornehmen und bestätigen.
- Wir brauchen auch bei Untersuchungen im Ausland eine entsprechende Bestätigung (z.B. Kopie der Rechnung).

#### Ablauf Zahnkontrolle:

1. Die Schüler/innen erhalten Anfang September vom Schulsekretariat alle nötigen Unterlagen:  
Info-Brief | Zahnarztliste | Bestätigungsformular für den Zahnarzt
  2. Die Eltern **kontaktieren bis Ende September** eine zahnärztliche Praxis des Zahnärztekollegiums Burgdorf und vereinbaren einen **Termin bis zum 31. Dezember**.  
Eine Liste aller Praxen des Zahnärztekollegiums Burgdorf inkl. Adresse & Telefonnummer liegt bei.
  3. Nach der Kontrolluntersuchung füllen Zahnärztin/Zahnarzt das Formular „Bestätigung für obligatorische zahnärztliche Kontrolle“ aus.
  4. Die Eltern leiten dieses Bestätigungsformular an die Klassenlehrperson weiter.
  5. Die Zahnärztin / der Zahnarzt teilt den Eltern mit, ob eine Behandlung nötig ist. Auf Wunsch der Eltern wird diese dann durchgeführt, die Kosten für diese Zahnbehandlung (nicht Kontrolle) tragen die Eltern.
- 
- Die Zahnarztpraxis schickt die Rechnung für die obligatorische Kontrolluntersuchung direkt an die Wohnsitzgemeinde der Schüler/innen. Das ist eine grosse Erleichterung für die Eltern.
  - Die Kosten der Kontrolluntersuchung werden nur dann von der Gemeinde übernommen, wenn die Kontrolle **bis zum 31. Dezember** erfolgt und diese in einer **Praxis des Zahnärztekollegiums Burgdorf** stattfindet. Spätere Kontrollen und solche in einer anderen Praxis müssen die Eltern selber bezahlen.
  - In finanziellen Notsituationen kann ein Beitragsgesuch an den Sozialdienst der Wohngemeinde gestellt werden. Achtung: Gesuch vor der Behandlung stellen und unbedingt einen Kostenvoranschlag beilegen!  
Nach Zusicherung eines Kostenbeitrages kann dieser (nach Bezahlung der Zahnarztrechnung) auf der Finanzverwaltung der Gemeinde zurückgefordert werden.  
Gemeindebeiträge werden nur an die Nettokosten, d.h. nach Abzug von Beiträgen anderer Kostenträger (Krankenkassen, Versicherungen etc.) gewährt.
  - Die blaue Schulzahnpflegekarte bleibt beim Zahnarzt bzw. bei den Eltern der Schüler/innen.

### Zahnärztliche Kontrolle in der 9. Klasse: Röntgen empfohlen

Bei der Kontrolluntersuchung in der 9. Klasse empfehlen Zahnärzt/innen zusätzlich die Aufnahme von zwei Röntgenbildern. Diese Aufnahmen erfolgen nur **bei Zustimmung der Eltern**. Die vorbereitete "Einwilligung zur Aufnahme von Röntgenbildern" wird den 9telern mit diesem Info-Brief abgegeben und muss **ausgefüllt zur Kontrolluntersuchung mitgebracht** werden. Die Kosten für die Röntgenbilder tragen die Eltern.

Bitte helfen Sie als Eltern mit, dass die zahnärztlichen Kontrollen rechtzeitig stattfinden und die Unterlagen zu uns gelangen. Vielen Dank. Bei Unklarheiten helfen wir gerne weiter, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Freundliche Grüsse  
Sandra Stöckli, Schulsekretariat